



2. Vorsitzender

Dr. Andreas Sackmann
Knapenstr. 25
44267 Dortmund
Telefon 02304.63387
e-mail: a.sackmann@t-online.de
Homepage: www.ar.wttv.de
7. Juli 2020

RUNDSCHREIBEN NR. 1 – 2020/21

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die Informationen vor Beginn der Serie im Herren-, Damen- und Jugendbereich. Entsprechende Rückfragen sind an die zuständigen Spielleiter zu richten:

Herren	Dr. A. Sackmann	a.sackmann@t-online.de
Damen-Bezirksliga und -Bezirksklasse	T. Dickel	tobias.dickel@wttv.de
Damen-Kreisliga 1	N. Fleige	NicoleFleige13@web.de
Damen-Kreisliga 2	J. Kleine	jessi_921@gmx.de
Jungen 18-Bezirksliga und -Bezirksklasse	P. Flender	pf-tt@gmx.de
Mädchen 18-Bezirksliga	P. Flender	pf-tt@gmx.de

1. SAISON 2020/21

Die Gruppeneinteilung, die Spielpläne und die genehmigten Mannschaftsaufstellungen haben Sie bitte **click-tt** entnommen. Es wurde soweit wie möglich auf Ihre Terminwünsche eingegangen.

Als Anlage erhalten Sie die Auf- und Abstiegsregelung Damen, Herren und Jugend 2020/21 sowie den Rahmen-terminplan 2020/21 und Rahmenterminplan Jugend 2020/21. Hier soll Lesen vor wilden Spekulationen helfen. Bitte speichern Sie sich die Dokumente ab, ansonsten können Sie diese Dokumente jederzeit auf der Internet-Seite des Bezirks www.ar.wttv.de einsehen.

Die Mannschaften TV Büren (Damen-Bezirksliga), TTC Hagen, DJK Roland Rauxel, TTC Dortmund-Wickede IV, SV Holzen IV (beide Damen-Kreisliga) sowie TTG Menden (Mädchen-Bezirksliga) erhalten unter den im RSB 9 - 2018/19 genannten Voraussetzungen im April 2021 einen Zuschuss in Höhe von 100,- € für die Neumeldung von Damen- und Mädchenmannschaften zur Saison 2020/21.

Der WTTV geht im Moment davon aus, dass die neue Spielzeit Anfang September normal starten wird – es hängt aber alles an der dann gültigen Coronaschutzverordnung bzw. den Hygieneverordnungen. Bitte planen Sie mit Ihrem Verein also „ganz normal“, stellen Sie sich aber auch darauf ein, dass ggf. sehr kurzfristig ein Saisonstart verschoben werden kann.

2. SPIELBETRIEB

2.1. SPIELVERLEGUNGEN

- **Vorverlegungen**, die in **click-tt** veröffentlicht werden sollen, werden nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen
- **Nachverlegungen** sind nur nach der WO.G.2.7 zulässig. Nicht als Nachverlegung gilt die Austragung des Mannschaftskampfes bis zum Ende der jeweiligen Spielwoche (Sonntag). Nachverlegungen werden nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen
- **Spielabsetzungen** sind nur nach WO.G.6.1.10 bis WO.G.6.1.16 zulässig
- **Tausch des Heimrechts** wird nur noch über die Spielverlegungsoption in **click-tt** angenommen
- bei Spielverlegungen auf Wochentage ist der Gastgeber verpflichtet, jeden störenden Trainingsbetrieb zu unterbinden

2.2. UNVERZICHTBARE EINTRAGUNGEN AUF DEM SPIELBERICHT

- die Mannschaftsführer sind zu kennzeichnen
- bei **Spielern gleichen Namens** in einer Mannschaft muss der Vorname, auch in abgekürzter Form ausreichend, angegeben werden. Bei Ersatzspielern gleichen Namens innerhalb des Vereins hat dies ebenfalls zu erfolgen. Bei entsprechenden Nicht-Eintragungen wird eine O.-Strafe in Höhe von 10,- € verhängt.

3. BEZIRKSPOKAL 2020/21

Die Spiele des Herren- und Damen-Bezirkspokals sowie des Herren- und Damen-Bezirkspokals der Kreispokalsieger werden wie im letzten Jahr wieder an einem Tag ausgetragen. **Vorgesehenes Datum ist der 13. oder 14.2.2021.** Der Beginn der Veranstaltung wird wahrscheinlich gegen 13 Uhr am Samstag oder 10.30 Uhr am Sonntag sein, die Sieger sollten dann abends feststehen.

Es wird ein Ausrichter gesucht, der über eine Halle mit mindestens 8 Tischen verfügt. Die Meldungen an mich können formlos erfolgen. Gespielt wird in 3er-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.

4. SONDERBEZIEHER RSB

Der Versand des Rundschreibens wird über **click-tt** organisiert. Das Rundschreiben geht automatisch - d.h. ohne Bestellung in **click-tt** und ohne die Möglichkeit des Verzichts - an die Mitglieder des Bezirksvorstandes, die Ausschüsse und die Staffelleiter. Für den variablen Verteiler sind vorgesehen die Vorsitzenden sowie Sport-, Damen- und Jugendwarte und Staffelleiter der Kreise, die in **click-tt** eingetragenen Mannschaftsführer der jeweiligen Spielklassen auf Bezirksebene sowie die Vereinsanschriften der betreffenden Vereine. Auch in diesen Fällen ist ein ausdrücklicher Zusendungswunsch nicht erforderlich.

Alle weiteren Interessierten bitten wir, sich als Abonnent in Ihrem persönlichen Bereich in **click-tt** einzutragen. Die Zusendung ist selbstverständlich kostenlos und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden. **Die Staffelleitung verfügt nicht über Versandlisten. Bitte nehmen Sie entsprechende Veränderungen, wie oben angegeben, selbst vor.**

5. ORDNUNGSSTRAFEN GEM. WO.A.20.1

Kennzeichnung OSNR: K = Kasse; H = Herren; D = Damen; J = Jugend; M = Mädchen; S = Senioren; P = Pokal

OSNR	Mannschaft	Datum	Ursache	O.-Str.
H0101	TTG Menden II	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €

H0102	TTG Menden III	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
H0103	TTG Menden IV	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
H0104	TuS Warstein	14.06.20	Terminmeldung falsche Angabe Spielbeginn s. RSB 8	10,- €
H0105	TTC Dortmund-Westerfilde	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
H0106	TTV Werl-Büderich	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
H0107	TSG Helberhausen	14.06.20	Terminmeldung falsche Angabe Spielbeginn s. RSB 8	10,- €
D0108	TTV Werl-Büderich	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
D0109	TTV Werl-Büderich II	14.06.20	Termin nicht eingehalten – Terminmeldung	10,- €
D0110	TuS Uentrop II	21.06.20	Termin nicht eingehalten – Mannschaftsmeldung	10,- €
D0111	TuS Uentrop III	21.06.20	Termin nicht eingehalten – Mannschaftsmeldung	10,- €

7. RECHTSMITTELBELEHRUNG UND ZAHLUNG DER ORDNUNGSSTRAFEN

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das untenstehende Konto des Bezirks Arnberg.

Die Ordnungsstrafen sind unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer und der O.-Strafen-Nummer bis zum **04.08.2020** auf das Konto des Bezirks Arnberg,

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

einzuzahlen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

Dr. A. Sackmann

T. Dickel

N. Fleige

J. Kleine

P. Flender